



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes, Christian Klingen, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Direktvermarktung stärken: Effektive Maßnahmen zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Zeiten von Corona ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern Hofcafés, Wochenmarktstände und Hofläden in Coronazeiten besser unterstützt werden können.

Hierzu zählen vor allem folgende Maßnahmen:

1. die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen zu geltenden Hygienebestimmungen, welche die Direktvermarktung einschränken
2. die Förderung von Umstellungsmaßnahmen, um die Direktvermarktung an geltende Hygienebestimmungen anzupassen (z. B. Unterstützung bei der Beratung hinsichtlich der Erstellung von Onlineportalen zur Direktvermarktung, dem Aufbau von Lieferdiensten oder Möglichkeiten der Vermarktung via Verkaufsautomaten)
3. die Kompensation von Einkommensausfällen für Direktvermarkter, welche durch die pandemische Lage bedingt sind (z. B. durch den Ausfall von Weihnachts- und Wochenmärkten)

Begründung:

Die regionale Direktvermarktung ist mittlerweile ein wesentliches finanzielles Standbein für viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern. Zwar hat das Kaufverhalten vieler Kunden während der Coronapandemie gezeigt, dass das Interesse an regionalen Erzeugnissen nach wie vor ungebrochen ist. Jedoch gibt es auch Segmente, die besonderes unter verschärften Hygienemaßnahmen leiden.

Darunter fallen vor allem Hofcafés, Formen der Innengastronomie und Wochenmarktstände insbesondere zur Weihnachtszeit. Da die Landwirtschaft derzeit von vielen parallelen Krisen betroffen ist, muss politisch darauf geachtet werden, dass die Lebensgrundlage der Betriebe auch während verschärfter Coronamaßnahmen erhalten bleibt. Hierzu sollte genau geprüft werden, inwiefern die Direktvermarktung von geltenden Bestimmungen betroffen ist und sie weiterhin in einem Maß fortgeführt werden kann, das die finanziellen Einbußen so gering wie möglich hält.

Anders als der Lebensmitteleinzelhandel sind ländliche Regionen und die Direktvermarktung nämlich besonders betroffen, wenn es darum geht, Personal und Kundestämme zu erhalten. Eine langfristige Erholung von schweren kurzfristigen Finanzeinbußen ist in den meisten Fällen nicht möglich, da in vielen Fällen nicht das notwendige Kapital zum Wiederaufbau einmal abgebauter Vermarktungsstrukturen besteht. Deshalb ist es von vordringlicher Wichtigkeit, eben diesen Strukturabbau der Vermarktungsvielfalt in der Fläche zu erhalten und wenn nötig auch finanziell mithilfe von Überbrückungsgeldern sicherzustellen.